



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 31.03.2022

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 30.03.2022

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Angelobung des anwesenden Ersatzmitgliedes des neu gewählten Gemeinderates:

Der Vorsitzende, BGM Ing. Koll verliest den Namen des anwesenden **Ersatzmitgliedes** des Gemeinderates der Stadt Traun und nimmt die **Angelobung** vor:

Mein Herr, Sie werden geloben
„die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

ÖVP-Ersatz

E-GR: Ing. Florian Schmidt: Ich gelobe!

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Nachwahlen der FPÖ-Fraktion:

Änderung der FPÖ-Mitglieder in den Ausschüssen

Die Abstimmung ergibt die stimmeneinhellige Annahme des Antrages seitens der FPÖ-Fraktion.

III. Antrag des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit:

Ergänzung der Friedhofsgebühren

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 14.02.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Friedhofsgebührenordnung wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. Änderung Nr. 108 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 Änderungsplan Nr. 4.108 Planungsgebiet: Bäckerfeldstraße 15,17 und 19 Einleitung der Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 14.03.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 108 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderungsplan 4.108 wird entsprechend dem Planentwurf vom 11.03.2022 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Änderung Nr. 107 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 – Änderungsplan Nr. 4.107 Planungsgebiet: Kleistweg Einleitung des Verfahrens gemäß § 36 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 11.03.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 107 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderungsplan Nr. 4.107 wird entsprechend dem Planentwurf vom 09.03.2022 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301.1.9 –
Änderungsplan Nr. 301.1.15
Planungsgebiet: Kleistweg – Unterer Flözerweg – Friedhofstraße –
Wiener Bundesstraße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 11.03.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301.1.9 – Änderungsplan Nr. 301.1.15 wird entsprechend dem beiliegenden Planentwurf eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**4. Erklärung zum Neuplanungsgebiet
für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110.2.9
gemäß § 37 b Oö. ROG 1994
Planungsbereich: Christlgasse – Badergasse – Johann Roithner –
Straße
Beschlussfassung**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 14.03.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Beiliegende Verordnung samt Planentwurf vom 14.03.2022 über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110.2.9 wird gemäß § 37 b Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**V. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und
Senioren:**

**1. Subvention zu Abdeckung der Sportstättenmiete an
Sozialorganisationen**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 16.02.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Die Auszahlung erfolgt jeweils am Anfang des Quartals, sobald die Abrechnung vorgelegt wird.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Nachtrag 2 zum Betreibervertrag mit dem OÖ Hilfswerk; Krabbelstube Steinhumergut – Verlängerung der Konzession und Erweiterung um zwei Gruppen

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 18.02.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Stadt Traun beschließe den Betreibervertrag gemäß "Nachtrag 2" um weitere drei Jahre zu verlängern. Der Leistungsumfang wird von vier auf sechs Gruppen ausgedehnt, die Betreuung der bestehenden sowie der zusätzlichen Gruppen erfolgt zu den im ursprünglichen Betreibervertrag vereinbarten Konditionen durch das OÖ Hilfswerk.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Einmalige Soforthilfe – Unterstützung für Baukostenzuschuss / Finanzierungsbeitrag bzw. Kautions der Stadt Traun

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 22.02.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die im Amtsbericht vorgeschlagene einmalige Soforthilfe zur Unterstützung eines Baukostenzuschusses/Finanzierungsbeitrag bzw. Kautions zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt umgehend aus der Bedeckung der Voranschlagspost 1/460-7291 Sozialpolitische Maßnahmen, werden beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Antrag des Sportausschusses:

Pauschalförderungen im Bereich Sport 2022

StR Amann bringt den Amtsbericht vom 05.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2018 bis auf Widerruf beschlossene Vorgangsweise zur Ermittlung der Pauschalförderungen im Bereich SPORT wird ab dem Förderjahr 2022 wie folgt geändert:

Die Höhe der für die Vorauszahlung herangezogene Pauschalförderung ergibt sich aus dem Durchschnitt der jeweils fünf vorangegangenen Jahresabrechnungen betreffend der ordentlichen Subventionen (Zuschuss für den laufenden Vereinsbetrieb), der Spitzensportförderungen und der Betriebskostenzuschüsse (vereinseigene Sportanlagen). Zu diesem Durchschnittswert wird die Sportstättenmiete zu 75% des vorangegangenen Förderjahres hinzugerechnet. Sportstättenmieten, die die Vorausberechnung

von 75% im Laufe des Jahres übersteigen, können bei den Auszahlungen der 2. und 3. Tranche berücksichtigt werden und erhöhen den ermittelten bzw. zu beschließenden Pauschalförderungsbetrag (Zwischenevaluierung).
Der Sportausschuss der Stadt Traun wird darüber entsprechend informiert."

"Folgende Pauschalförderungen ab einer Höhe über € 3.000,00 an Trauner Sportvereine und Sportler werden für das Jahr 2022 beschlossen:

SV HAKA Traun	€ 16.399,98
ASKÖ Oedt	€ 13.401,48
ASKÖ Dionysen	€ 7.979,40
ATSV Födinger St. Martin	€ 9.982,80
DSG Union Traun	€ 4.147,68
DSG Union St.Martin	€ 6.918,06
1 Union Sportclub Traun	€ 26.061,39
ASKÖ Schwimmklub Traun	€ 13.018,80
ASKÖ Traun	€ 39.448,17
ASKÖ Ambach Traun	€ 5.509,89
Naturfreunde Österreich – OG Traun	€ 6.337,83
SK Keplinger Traun	€ 37.025,82
Allg. TV ÖTB Traun	€ 6.582,36
ASKÖ Hockeyclub Traun	€ 7.322,43
ASKÖ Steelsharks Traun	€ 36.512,07
EHC Ice Ätsch Traun	€ 3.728,46

Das Sportservice der Stadt Traun wird ermächtigt, nach erfolgten Evaluierungen der Förderhöhen am Ende des Jahres 2022, Guthaben bzw. Forderungen für die Auszahlungen der Tranchen im Jahr 2023 zu berücksichtigen.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Anträge des Verkehrsausschusses:

1. Verordnung einer Halte- und Parkverbotszone auf dem Gelände des Oedter Badensee Parkplatzes

StRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 18.02.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenem Lageplan, mit der eine zeitlich begrenzte Halte- und Parkverbotszone auf dem Gelände des Oedter Badensee Parkplatzes verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **Aufhebung des Halte- und Parkverbotes auf der südlichen Seite der Johann Roithner-Straße ab der Kreuzung mit der Bahnhofstraße auf einer Länge von 180m.**

StRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 08.02.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung mit der das Halte- und Parkverbot auf der Johann Roithner-Straße ab der Kreuzung mit der Bahnhofstraße auf einer Länge von 180m aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. **Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der östlichen Seite der Bahnhofstraße auf Höhe Haus Nr. 31, sowie die Aufhebung der bestehenden Kurzparkzone.**

StRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 08.02.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenem Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel "ausgenommen Ladetätigkeit" auf der östlichen Seite der Bahnhofstraße vor dem Haus Bahnhofstraße 31 verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung GZ: PA-1114-960/98-Pol vom 01.10.1998 wird aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. **Verordnung einer Fußgängerzone auf der östlichen und der westlichen Seite des Hauptplatzes.**

StRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 11.02.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenem Lageplan, mit der eine Fußgängerzone mit der Zusatztafel "ausgenommen Ladetätigkeit von 04:00 bis 10:00 Uhr" auf beiden Seiten des Hauptplatzes und der Zusatztafel "ausgenommen Radfahrer" auf der westlichen Seite des Hauptplatzes verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. Antrag des Ausschusses für Wirtschaft Standortmanagement

Traun-Gutscheine – Verlängerung der Unterstützung durch die Stadt Traun zur Förderung der Kaufkraftbindung der Betriebe in Traun

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 22.02.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Im Zuge der Maßnahmen zur Kaufkraftbindung werden die Kosten für die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahme, in der Höhe von max. Euro 5.000,00 durch die Stadt Traun getragen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtmarketing Traun GmbH.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IX. Anträge des Stadtrates:

1. **Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Weitmann GmbH (FN 512586d), Auer-Welsbach-Straße 2, 4050 Traun und der FREUDEN: TON Immobilien GmbH (FN 522078m), Roseggerstraße 7, 4050 Traun als Dienstbarkeitsgeber und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Dienstbarkeitsnehmerin (Hydrant auf Grundstück 1319/5)**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 10.03.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Weitmann GmbH (FN 512586d), Auer-Welsbach-Straße 2, 4050 Traun und der FREUDEN: TON Immobilien GmbH (FN 522078m), Roseggerstraße 7, 4050 Traun als Dienstbarkeitsgeber und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Dienstbarkeitsnehmerin, wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Födinger Haus und Grund GmbH (FN 322546 h) als Dienstbarkeitsgeberin und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Dienstbarkeitsnehmerin (Hauptwasserleitung auf dem Grundstück 853/20, KG Traun)**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 17.03.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Födinger Haus und Grund GmbH (FN 322546 h) als Dienstbarkeitsgeberin und der

Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Dienstbarkeitsnehmerin, wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. **Beschlussfassung über den Inhalt des Teilungsplanes GZ 7015/21 vom 21.05.2021 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Schöffmann, Leonding (Erwerb von Gehsteigsflächen – Aumühlstraße)**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Inhalt der Vermessungsurkunde GZ 7015/21 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann, Leonding, wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. **Auftragsvergabe – Revitalisierung Besslerpark - Tiefbauarbeiten**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 25.03.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für das Gewerk "Tiefbauarbeiten" ist an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Kotzinastraße 4, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	199.821,74
20% MwSt.	€	39.964,35
Brutto	€	239.786,09

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. **Teilsanierung Hallenbad 2022 - Finanzierungsplan**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 15.03.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Finanzierungsplan vom 15. März 2022 für das Projekt "Teilsanierung Hallenbad 2022" mit geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von Euro 429.000,00 (exkl. Ust.) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. Zuschuss der Stadtgemeinde Traun zur Wirtschaftsmesse der Bundeshandelsakademie Traun am 20.04.2022.

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 17.03.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bundeshandelsakademie Traun wird ein Zuschuss in Höhe von € 1.000,00 zur Wirtschaftsmesse am 20.04.2022 gewährt.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.